



76. Lebensversicherungen – was ist abziehbar

erstellt am: 11.07..2008 gesendet am: 02.09.2008

Mit dem neuen Alterseinkünftegesetz wurde 2005 auch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Lebensversicherungen als Sonderausgaben neu geregelt. Bei dem vielfältigen Angebot der verschiedenen Versicherungsformen gilt es auch immer zu prüfen, in wie weit sich überhaupt noch Steuervorteile ergeben können.

Kapitallebensversicherungen sind die gängigste Form der Lebensversicherungen. Folgende Versicherungen sind unter Umständen als Sonderausgaben abzugsfähig:

1. Risikoversicherungen, Leistungen nur im Todesfall
2. Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht
3. Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, gegen laufende Beitragsleistung (Laufzeit mind. 12 Jahre)
4. Kapitallebensversicherungen, laufende Beitragsleistung (Laufzeit mind. 12 Jahre)

Aber auch Aussteuer- und Ausbildungsversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen oder Versicherungen bei Pensions-, Sterbe- und Versorgungskassen gehören zu den abzugsfähigen Versicherungsbeiträgen.

Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherung (3.+4.) sind nur mehr mit maximal 88% als Vorsorgeaufwendungen zu berücksichtigen.

Generell gilt, dass Beiträge zu Rentenversicherungen mit oder ohne Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherungen (2.-4.) nur noch abzugsfähig sind, wenn die Laufzeit vor dem 01.01.2005 begonnen hat und mindestens ein Versicherungsbeitrag bis zum 21.12.2004 entrichtet worden ist.

Folgende Lebensversicherungsbeiträge sind nicht als Sonderausgaben abzugsfähig:

1. Fondgebunden Versicherungen
2. Kapitallebensversicherungen gegen Einmalbeitrag oder Vertragslaufzeit von unter 12 Jahren
3. Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht gegen Einmalbeitrag oder Kapitalwahlrecht kann vor Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden
4. Kapitalversicherungen ohne ausreichenden Mindesttodesfallschutz (unter 60% der Beitragssumme)

Tipp: Bei Arbeitnehmern, die schon Sozialversicherungsabgaben über die Lohnabrechnung zahlen, wirken sich Lebensversicherungen steuerlich meist nicht mehr aus.